

Philosophische Fakultät II

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom 18. Mai 2011

Anwesenheit

Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Schwalm, Prof. Kipf, Prof. Voß, Prof. Polaschegg (bis TOP 8), Prof. Küster, Prof. Fries, Frau Kabelitz, A. Henker, F. Falb, Dr. Tacke (Nachrückerin), Dr. Setzkorn

Gäste

Dr. van Mörbeck, Dr. Gollmer, Frau Engelhardt, Prof. Pompino-Marschall, Prof. Kilian, Dr. Milosch, Prof. Lüdeling, Prof. Szucsich, A. Schoof, Dr. Baumgart-Wendt, Prof. Lindorfer, Dr. Wapenhans, S. Trigoudis

Dauer der Sitzung: 10.20 Uhr bis 12.40 Uhr

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Fakultätsrates vom 13.04.2011
4. Mitteilungen der Dekanin
5. Bestimmung der Gutachter/innen in der Zwischenevaluierung der Juniorprofessur Wolfram Keller
6. Bestimmung der Gutachter/innen in der Zwischenevaluierung der Juniorprofessur Felix Mundt
7. Bestellung studentischer Mitglieder in der Berufungskommission zur Besetzung der W2-Professur Romanische Sprachen
8. Bestellung eines beratenden Mitglieds in der Berufungskommission zur Besetzung der W3-Professur Ältere deutsche Literatur
9. Antrag auf Zweitmitgliedschaft im Zentrum für interdisziplinäre Geschlechterforschung
10. Promotionsordnung der Theologischen Fakultät; Verleihung des akademischen Grades Dr. phil.
11. Prüfungsberechtigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
12. Studienangebot für das Akademische Jahr 2011/12
13. Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS)
14. Verschiedenes

Nicht öffentlich

15. Lehrverpflichtungsermäßigungen im Akademischen Jahr 2011/12

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgenden Veränderungen genehmigt:

TOP 13 wird gestrichen.

TOP 9 wird korrigiert: Antrag auf Zweitmitgliedschaft im Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien

TOP 3 Bestätigung des Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom 13.4.2011

Das Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom 13.04.2011 wird mit einer Veränderung bestätigt:

TOP 4 Mitteilungen der Dekanin: Die Absolventenfeier 2011 findet am 06.07.2011, 18 Uhr, im AudiMax statt.

TOP 4 Mitteilungen der Dekanin

- In der nächsten Sitzung des Fakultätsrates am 15. Juni 2011 wird der Vizepräsident für Forschung als Gast anwesend sein, um als Mitglied des Forums Exzellenzinitiative das Zukunftskonzept der HU vorzustellen.
- Am 6. Juli findet im Rahmen des Erweiterten Fakultätsrates der öffentliche Vortrag im Habilitationsverfahren von Frau Dr. Margot Brink statt. Die Dekanin bittet die Mitglieder des Erweiterten Fakultätsrates darum, die Bedeutung von Habilitationsverfahren an der Fakultät durch die Teilnahme an den öffentlichen Vorträgen zu stärken.
- Die Dekanin erinnert daran, dass der Humboldt-Preis 2011 ausgeschrieben worden ist. Vorschläge für die Auszeichnung der besten schriftlichen Studienabschlussarbeiten und Dissertationen können bis zum 17. Juni im Dekanat eingereicht werden. Es wird darum gebeten, die Rücksendung eingereichter, nicht berücksichtigter Preisarbeiten mit einem Kommentar zu versehen, der zumindest eine kurze Würdigung der Arbeit enthält.
- Der Preis der Philosophischen Fakultät II für gute Lehre 2011 ist ebenfalls ausgeschrieben. Im Vordergrund steht die Unterstützung herausragender Projektvorschläge, die im Wintersemester 2011/12 in die Praxis umgesetzt werden sollen. Bewerbungsberechtigt sind Lehrende und Studierende. Die Vorschläge (inkl. Projektskizze) sind bis 15. Juni 2011 beim Prodekan für Studium und Lehre einzureichen.
- Der Berliner Wissenschaftspreis des Regierenden Bürgermeisters ist zum vierten Mal ausgelobt worden. Mit dem Preis sollen hervorragende Forschungsleistungen ausgezeichnet werden, die Grundlagen für eine praktische Umsetzung in Wirtschaft und Gesellschaft bieten. Das Preisgeld beträgt 40.000 EURO. Zusammen mit dem gen. Wissenschaftspreis wird eine wissenschaftliche Nachwuchsleistung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die nicht älter als 35 Jahre sind, gewürdigt. Diese Auszeichnung ist mit 10.000 EURO dotiert. Weitere Informationen unter: <http://www.berlin.de/rbmskzl/ehrungen/wp.html>. Einreichungstermin für die o.g. Preise ist der 15. August 2011.
- Der Vizepräsident für Forschung hat auf die Frage, ob auch Professorinnen und Professoren von anderen Berliner Universitäten oder der Universität Potsdam als externe Gutachter/innen in Evaluationskommissionen für Juniorprofessuren der

HU eingebunden werden können, empfohlen, im Regelfall externe Gutachter/innen anderer Standorte zu beteiligen.

- Der Staatssekretär für Wissenschaft in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Dr. Nevermann, hat darum gebeten, dass „künftig ausschließlich Berufungsvorschläge vorgelegt werden, die auf der Grundlage einer gemeinsamen Beratung unter anwesenden Kommissionsmitgliedern zustande gekommen sind.“
- Der Vizepräsident für Forschung hat den Bericht des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung „Promovierendenpanel: Ergebnisse der Befragung von Promovierenden der Humboldt-Universität zu Berlin, 2010“ vorgelegt. Er ist nachzulesen unter: https://forschung.hu-berlin.de/wissnachw/pdfab2011/2010_iFQ.pdf
- Der Präsident der HU hat die Dekaninnen und Dekane darüber informiert, dass das Präsidium im Einvernehmen mit der Kommission zur Vergabe besonderer Leistungsbezüge beschlossen hat, im Jahre 2011 kein entsprechendes Verfahren durchzuführen. Es wird daran gedacht, das Verfahren insgesamt zu überarbeiten sowie die Vergabekriterien zu präzisieren und über die Vergabe besonderer Leistungsbezüge fortan im zweijährigen Turnus zu entscheiden.
- Frau Prof. Dorothee Wieser, Vertretungsprofessorin für das Fach Didaktik Deutsch, ist in Vertretung von Herrn Prof. Kämper-van den Boogaart als Mitglied der Gemeinsamen Kommission Lehrerbildung benannt worden.
- Frau Dr. Gollmer berichtet, dass die HU beim Antrag in der 3. Förderlinie des Hochschulpaktes Lehre erfolgreich war. Die HU konnte sich mit dem Projektantrag unter dem Titel „Übergänge“ durchsetzen und hat damit für die Laufzeit von 6 Jahren ein Fördervolumen von 13 Mio. EURO gewonnen.
- Das Institut für Slawistik ist bisher nicht in die Evaluierungen einbezogen worden; es wird somit als einziges Institut der Philosophischen Fakultät II voraussichtlich im Sommersemester 2011 evaluiert werden.

TOP 5 Bestimmung der Gutachter/innen in der Zwischenevaluierung der Juniorprofessur Wolfram Keller

Die Kommission zur Zwischenevaluierung der Juniorprofessur von Herrn Dr. Wolfram Keller hat als Gutachter

Prof. Dr. Thomas Honegger (Friedrich-Schiller-Universität Jena) und
Prof. Dr. David Staines (University of Ottawa)

vorgeschlagen.

Der Fakultätsrat stimmt dem Vorschlag mit dem Votum von 11:0:0 zu.

TOP 6 Bestimmung der Gutachter/innen in der Zwischenevaluierung der Juniorprofessur Felix Mundt

Die Kommission zur Zwischenevaluierung der Juniorprofessur von Herrn Dr. Felix Mundt hat als Gutachter

Prof. Dr. Christine Schmitz (Universität Münster) und
Prof. Dr. Martin Korenjak (Universität Innsbruck)

vorgeschlagen.

Der Fakultätsrat stimmt dem Vorschlag mit dem Votum von 11:0:0 zu.

TOP 7 Bestellung studentischer Mitglieder in der Berufungskommission zur Besetzung der W2-Professur Romanische Sprachen

Auf Vorschlag der Fachschaft Romanistik bestellt der Fakultätsrat einstimmig (11:0:0) Herrn Julian Schulz und Frau Azyadé Belakhdar als studentische Mitglieder der Berufungskommission zur Besetzung der W2-Professur Romanische Sprachen

TOP 8 Bestellung eines beratenden Mitglieds in der Berufungskommission zur Besetzung der W3-Professur Ältere deutsche Literatur

Die Berufungskommission zur Besetzung der W3-Professur Ältere deutsche Literatur hat den Wunsch geäußert, Herrn Prof. Dr. Scheuer als beratendes Mitglied in die Berufungskommission aufzunehmen.

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 BerLHG bestellt der Fakultätsrat mit dem Votum von 10:0:1 Herrn Prof. Dr. Hans Jürgen Scheuer als beratendes Mitglied der Berufungskommission zur Besetzung der W3-Professur Ältere deutsche Literatur.

TOP 9 Antrag auf Zweitmitgliedschaft im Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien

Frau Mascha Vollhardt, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für deutsche Literatur, hat den Antrag auf Zweitmitgliedschaft im Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien gestellt.

Der Fakultätsrat stimmt dem Antrag mit dem Votum von 10:0:0 zu.

TOP 10 Promotionsordnung der Theologischen Fakultät; Verleihung des akademischen Grades Dr. phil.

Die Theologische Fakultät der HU beabsichtigt, neben der Verleihung des akademischen Grades Doktor der Theologie (Dr. theol.) unter Mitwirkung einer philosophischen oder einer kulturwissenschaftlichen Fakultät auch den akademischen Grad Doktor der Philosophie (Dr. phil.) zu verleihen und hat zu diesem Zwecke in ihrer Promotionsordnung ein entsprechendes Verfahren festgelegt.

Nach eingehender Diskussion, in der auch auf einige problematische Punkte - insbesondere Unterschiede zur Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät II - hingewiesen wird, nimmt der Fakultätsrat die in der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät festgelegten Regelungen zur Verleihung des akademischen Grades Dr. phil. mit dem Votum von 10:0:0 zustimmend zur Kenntnis und signalisiert die Bereitschaft der Philosophischen Fakultät II, in entsprechenden Promotionsverfahren der Theologischen Fakultät mitzuwirken.

TOP 11 Prüfungsberechtigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Der Fakultätsrat berät über die Tischvorlage (s. Anlage). Mit dem Votum 10:0:0 stimmen die Mitglieder des Fakultätsrates für die Vorlage inkl. der rot markierten Änderungsvorschläge.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Erteilung der Prüfungsberechtigung erst nach der Änderung der Prüfungsordnungen gestellt werden können.

TOP 12 Studienangebot für das Akademische Jahr 2011/12

Der Fakultätsrat stimmt mit dem Votum von 8:0:2 dem vorliegenden Studienangebot für das Akademische Jahr 2011/12 zu. Das Angebot ist demnächst im Netz einzusehen.

TOP 14 Verschiedenes

- Aus gegebenem Anlass weist die Dekanin darauf hin, dass Vertragsverhandlungen im Rahmen von Universitätspartnerschaften – insbesondere im Zusammenhang mit Kooperationen in der Lehre – unbedingt mit allen beteiligten Instituten abzustimmen sind und entsprechende Vorhaben auf dem Dienstweg über das Dekanat bei der Universitätsleitung eingereicht werden müssen.
- Es wird demnächst eine Modifizierung der Selbständigkeitserklärung bei Hausarbeiten geben. Vorgesehen ist eine Erklärung der Studierenden, dass sie die betreffende Arbeit noch in keinem anderen Modul eingereicht haben.
- Frau Prof. Kilian mahnt an, dass die Zuständigkeiten für Reparaturen in Lehrräumen durch die Technische Abteilung unbedingt geregelt werden müssen. Außerdem wird die Technische Abteilung um eine generelle Überprüfung aller Lehrräume in der Semesterpause gebeten. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeiten der Verdunkelung, aber z.T. auch defekte Zuleitungen für technische Geräte.
Frau Dr. van Mörbeck wird sich an den Leiter der Technischen Abteilung wenden.
- Frau Dr. Setzkorn fragt nach dem Stand der Erarbeitung eines Gleichstellungskonzepts für die Fakultät und nach der Umsetzung des Vorhabens, ein Familienzimmer an der Fakultät einzurichten. Frau Dr. van Mörbeck antwortet, dass für das Familienzimmer ein kleiner Seminarraum vorgesehen ist, für dessen Nutzung jedoch der Freizug eines Seminarraumes der Philosophischen Fakultät III durch Umzug in das Pergamon-Palais zum Wintersemester 2011/12 notwendig ist.

Der Fakultätsrat wird sich auf seiner nächsten Sitzung noch einmal zum Gleichstellungskonzept der Fakultät verständigen. In Vorbereitung darauf werden die vorliegenden Konzepte der Institute den Mitgliedern des Fakultätsrats zugeschickt.
Die Frauenbeauftragte wird die Institute, die bisher noch keine Gleichstellungskonzepte erstellt haben, darum bitten, ihr Gleichstellungskonzept möglichst bald im Dekanat einzureichen.

Nicht öffentlich

TOP 15 Lehrverpflichtungsermächtigungen im Akademischen Jahr 2011/12

Der Fakultätsrat beschließt mit dem Votum von 9:0:1 die Lehrverpflichtungsermächtigungen im Akademischen Jahr 2011/2012. Die Aufstellung ist im Dekanat einsehbar.

Prof. Dr. Helga Schwalm
Dekanin

Else Engelhardt
Protokoll

ANLAGE

Tischvorlage

TOP 11 **Prüfungsberechtigung von wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Der Fakultätsrat beschließt mit dem Votum von 10:0:0 auf der Grundlage des § 32, Abs. 3, Satz 2 BerIHG unter Hinzuziehung des § 110, Abs. 3, Satz 2 BerIHG folgendes Verfahren zur Bestellung von nichthabilitierten akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Prüferinnen und Prüfern bei Bachelorarbeiten **bzw. Bachelor- und Masterarbeiten**:

1. Der zuständige Institutsrat beantragt beim Fakultätsrat für einen bestimmten wissenschaftlichen Mitarbeiter oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin die Übertragung der selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre.

2. Jeder Antrag ist ein Einzelantrag. Er ist mit einer Begründung zu versehen, die insbesondere die wissenschaftliche und didaktische Befähigung der wissenschaftlichen Mitarbeiterin/des wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Grundlage hat. Zusätzlich ist darauf zu verweisen, dass entweder keine Professorinnen oder Professoren oder habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zur Verfügung stehen oder die zur Verfügung stehenden Prüferinnen oder Prüfer überlastet sind. Außerdem muss sich das Recht zur selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre kongruent zum Prüfungsstoff verhalten.

3. Die Bereitschaft der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zur Übernahme der Begutachtung von Bachelorarbeiten **bzw. Bachelor- und Masterarbeiten** muss schriftlich vorliegen.

4. Stimmt der Fakultätsrat dem Antrag zu, so überträgt er der/dem wissenschaftlichen Mitarbeiter/in durch Beschluss die selbständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre. In einem zweiten Schritt bestellt der zuständige Prüfungsausschuss den wissenschaftlichen Mitarbeiter oder die wissenschaftliche Mitarbeiterin für ein konkretes Prüfungsverfahren in dem Prüfungsgebiet, das sich kongruent zum Lehrstoff verhält. Die Bestellung kann zeitlich unbefristet sein. Bei dieser Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss aufgrund der bestehenden Sachlage die Feststellung, dass ein Prüfermangel besteht und macht dies aktenkundig. Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass einer der beiden Gutachter/Gutachterinnen Professorin oder Professor oder habilitierter wissenschaftlicher Mitarbeiter oder habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiterin ist. Nach Möglichkeit sollte zwischen der/dem zu bestellenden Mitarbeiterin/Mitarbeiter und der/dem Professorin/Professor kein Abhängigkeitsverhältnis bestehen.

5. Die Bereitschaft der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zur Übernahme der Begutachtung von Bachelorarbeiten bzw. Bachelor- und Masterarbeiten kann widerrufen werden.

6. Der zuständige Institutsrat und/oder der Fakultätsrat können die Übertragung der selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre zurücknehmen.

Rechtsgrundlagen BerIHG

§ 32, Abs. 3: „Zu Prüferinnen und Prüfern werden Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen und habilitierte akademische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen bestellt. Davon abweichend dürfen nicht habilitierte akademische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen und Lehrbeauftragte zu Prüferinnen und Prüfern nur bestellt werden, soweit sie zu selbständiger Lehre berechtigt sind und wenn Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen oder habilitierte akademische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen für Prüfungen nicht zur Verfügung stehen.“

§ 110, Abs. 3, Satz 2:

Wissenschaftliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen sind zur selbständigen Lehre berechtigt, soweit ihnen gemäß § 110, Abs. 3, Satz 2 „in begründeten Ausnahmefällen die selbständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre übertragen wird.“